

Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 28 (1952-1953)
Heft: 12

Artikel: Blick auf die Schweiz
Autor: Dürrenmatt, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1070917>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Peter Dürrenmatt

DER AUSLANDSCHWEIZER

Der Plakettenverkauf des vergangenen 1. August war zugunsten des Auslandschweizertums durchgeführt worden. Im laufenden Monat wird sich ferner der Nationalrat mit der Vorlage betreffend eine außerordentliche Zuwendung an kriegsgeschädigte Auslandschweizer zu befassen haben.

«Der Auslandschweizer» ist eine Entdeckung der Neuzeit. Noch im 18. Jahrhundert war die Meinung vorherrschend, der Schweizer lasse sich nur schwer dazu bewegen, außerhalb seines Landes sich eine neue Existenz aufzubauen, weil er nämlich in der Fremde vor Heimweh umkomme.

Erst im 19. Jahrhundert, als die Schweiz sich industrialisierte und die Exportindustrie entstand, wurde der Auslandschweizer gewissermaßen als «wirtschaftlicher Faktor» erkannt und nun auch gepflegt. Viele unserer Landsleute wanderten jetzt als Vertreter schweizerischer Firmen aus und behielten in der Fremde die Verbindung mit der alten Heimat. Im Ausland entstanden nun die Schweizervereine — sie trugen mit Vorliebe den Namen «*Helvetia*» —, und der Schweizer in der Fremde begann sich seines Schweizertums bewußt zu werden. Äußerlich waren es überdies zwei Dinge, die ihn an die alte Heimat banden, das schweizerische Bürgerrecht, das unverlierbar ist, solange einer nicht ausdrücklich darauf verzichtet, und die Ersatzsteuer für den nicht geleisteten Militärdienst. Diese letzte, bürokratisch und pedantisch wie alle Steuern, bildete trotz allem Ärger, den sie verursachte, ein Band zwischen daheim und draußen. Sie war freilich auch die einzige Verbindung zwischen dem Bund und diesen Schweizern in der Fremde.

Später, in den Zeiten des Ersten Weltkrieges und hernach besonders unmittelbar vor dem Zweiten Weltkrieg, machte die bewußte Pflege des Auslandschweizertums neue Fort-

schritte. Die «Neue Helvetische Gesellschaft» schuf das Auslandschweizersekretariat, brachte das Blatt der Auslandschweizer, das «Echo», heraus und kümmerte sich systematisch um die Landsleute im Ausland. Der Bund stand diesen Bestrebungen eher kühl und abwartend gegenüber. Für ihn wurde das Problem eigentlich erst aktuell, als sich die Rückwandererfrage zu stellen begann. Zuerst nach dem Ersten Weltkrieg, als die Russlandschweizer nach der Heimat zurückkehrten, Menschen, die durch die Revolution meistens alles verloren hatten. Hernach durch das Aufkommen des Faschismus in Italien und des Nationalsozialismus in Deutschland: Beide Bewegungen hatten dem Auslandschweizertum feindlich gegenübergestanden und es behindert. Als der Krieg zu Ende war, stellte sich die Rückwandererfrage zum zweitenmal. Diesmal betraf sie die aus dem bolschewistischen Osteuropa und Ostdeutschland zurückkehrenden Schweizer. Mit der Hilfe an sie befaßt sich die eingangs erwähnte Vorlage des Bundesrates.

Das Problem dieser Hilfe hat lange zu reden gegeben, und unter der Decke einer offiziellen Beruhigung und Ausgeglichenheit geht die Diskussion darüber noch weiter. Der Bund lehnt es ab, eine Entschädigungspflicht an die heimgekehrten, um Hab und Gut gebrachten Schweizer anzuerkennen. Er billigte lediglich eine freiwillige Hilfe zu. Nach dem Wortlaut der Vorlage wird sie in der Höhe von 121,5 Millionen Franken erfolgen. Das Geld wird aus der Liquidation deutscher Guthaben, über die die Schweiz verfügen kann, entnommen. Trotz der Höhe der Summe wird es, bei den enormen Schäden, nicht möglich sein, allen Geschädigten zu helfen, und vermutlich wird die Verteilung selbst viel Unzufriedenheit zurücklassen, denn «gerecht» in einem absoluten Sinn wird sie nicht sein können.